

## Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung ab 11.01.2021 an der Hohenau Grund- und Mittelschule Neubeuern

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Klasse
Anschrift	
Telefonisch erreichbar unter (1):	Telefonisch erreichbar unter (2):

### **Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung an für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6**

- Beide Erziehungsberechtigte (bzw. die oder der Alleinerziehende) können keinen Urlaub nehmen bzw. der Arbeitgeber kann Sie an diesen Tagen nicht freistellen.
- Beide Erziehungsberechtigte (bzw. die oder der Alleinerziehende) sind beruf- bzw. erwerbstätig und haben keine andere Möglichkeit, das Kind zu betreuen.
- Beide Erziehungsberechtigte sind selbstständig bzw. freiberuflich tätig und benötigen daher dringenden Betreuungsbedarf

(Zusätzliche Informationen zum Anspruch der Notbetreuung entnehmen Sie bitte der Anlage des Kultusministeriums vom 07.01.21)

### **Die Betreuung wird benötigt an folgenden Tagen .... (maximal bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit)**

- Montag, 11.01.2021, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Dienstag, 12.01.2021, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mittwoch, 13.01.2021, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Donnerstag, 14.01.2021, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag, 15.01.2021, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind im Anschluss daran  
in die  OGTS oder  nach Hause gehen darf.

Sollten Sie Bedarf für die OGTS haben, bitten wir Sie Frau Schneebichler bis Freitag 07.01.21 anzurufen.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben, Nachweise werden ggf. beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

**Bitte übermitteln Sie uns das Formular bis Freitag 08.01.21 – 12 Uhr**  
**Vielen Dank!**

#### Hinweis:

„Bitte bedenken Sie: Je mehr die Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie wirklich Ihr Kind nicht selbst betreuen können.“ (vgl. Schreiben des Kultusministeriums vom 07.01.2021). Klären Sie bitte mögliche Alternativen mit Ihrem Arbeitgeber ab. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Änderungen vorbehalten. (Stand 07.01.21/15:00 Uhr)